



Technische Lieferbedingungen

TL 7105-0082

Feldklappstuhl, Stahl
(Feld-Ausführung, San-Ausführung)

Ausgabe:
Issue: 10

Datum:
Date: 16 Oktober 2019

Seite 1 bis 7
Page to

Ausführung Type	Versorgungsnummer Stock number	Versorgungsartikelname Item name
A	7105-12-356-3765	STUHL, KLAPP-; Stahlrohrrahmen, Feld-Ausführung
B	7105-12-356-8819	STUHL, KLAPP-; Stahlrohrrahmen, San-Ausführung

Planungsnummer Project reference number	Planungsbegriff Project reference name
7105-10152	Feldklappstuhl

Beschaffungshinweis:

"C" an keinen Hersteller gebunden

Procurement Types:

"C" Not tied to any manufacturer

Diese TL verlieren ihre Gültigkeit Ende September 2024
This Technical Specification (TL) will become invalid at the end of September 2024

Aktualitätsprüfung der TL ist vor jeder Ausschreibung erforderlich
Prior to each invitation to tender, please verify that this TL is up to date

Änderung
gegenüber der
letzten Ausgabe
Change with respect to
the previous issue

Frühere Ausgabe Previous issue(s)	6	7	8	9
Frühere Ausgabemonate Previous date(s) of issue	01.03	03.05	04.18	06.19

NORMATIVE VERWEISUNGEN

Diese TL enthalten durch datierte und undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Dokumenten (Normen, TL usw.). Diese Dokumente sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert (Normative Verweisung). Alle in diesen TL zitierten Dokumente sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen haben spätere Änderungen oder Überarbeitungen der zitierten Dokumente für die vorliegenden TL erst dann Gültigkeit, wenn sie in die vorliegenden TL eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen sowie den zitierten Richtlinien des Rates und Verordnungen der EU bzw. der EG gelten jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Ausgaben/Fassungen der zitierten Dokumente. Bei zitierten nationalen Normen werden gleichwertige europäische/internationale Normen anerkannt. Die absolute Gleichwertigkeit ist Voraussetzung für die Anerkennung.

Zeichnung 7100132 Feldklappstuhl

Die Zeichnungen/Die Zeichnungssätze werden - im Rahmen der Aussage der nutzungsrechtlichen Kennzeichnung nur bei Angebotsaufforderung/Auftrag, soweit beim Auftragnehmer nicht vorhanden, oder auf besondere Anforderung ausgegeben.

AQAP-2131	NATO-Qualitätssicherungsanforderungen für Endprüfung
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV)
DIN 1451-3	Schriften; Serifenlose Linear-Antiqua; Druckschriften für Beschriftungen
DIN 2303	Schweißen und verwandte Prozesse - Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte
DIN 53363	Prüfung von Kunststoff-Folien - Weiterreißversuch an trapezförmigen Proben mit Einschnitt
DIN EN 1049-2	Textilien; Gewebe; Konstruktion-Untersuchungsverfahren; Teil 2: Bestimmung der Anzahl der Fäden je Längeneinheit
DIN EN 10204	Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen
DIN EN 12127	Textilien - Textile Flächengebilde - Bestimmung der flächenbezogenen Masse unter Verwendung kleiner Proben
DIN EN ISO 2060	Textilien - Garne von Aufmachungseinheiten - Bestimmung der Fein- heit (Masse je Längeneinheit) durch Strangverfahren
DIN EN 20811	Textilien; Bestimmung des Widerstandes gegen das Durchdringen von Wasser; Hydrostatischer Druckversuch
DIN EN ISO 105-B02	Textilien - Farbechtheitsprüfungen - Teil B02: Farbechtheit gegen künstliches Licht: Xenonbogenlicht
DIN EN ISO 13934-1	Textilien - Zugeigenschaften von textilen Flächengebilden - Teil 1: Bestimmung der Höchstzugkraft und Höchstzugkraft-Dehnung mit dem Streifen-Zugversuch
DIN ISO 9354	Textilien; Gewebe; Bindungskurzzeichen und Beispiele
GefStoffV	Verordnung zur Neufassung der Gefahrstoffverordnung und zur Änderung sprengstoffrechtlicher Verordnungen (Artikel 1 Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV)
RAL 840-HR	Farbregister der klassischen Farben des RAL
TL A-0032 Teil 1	Kennzeichnung; Kennzeichnen der Versorgungsartikel
TL A-0032 Teil 2	Verpackung; Kennzeichnung; Kennzeichnen der Packungen - Verpackungsstufen, A, B, C, H, T -
TL A-0032 Teil 5	Kennzeichnung; Kennzeichnen der Versorgungsartikel; Datenübermittlung

TL A-0033	Freigabe von Beschichtungssystemen für Bundeswehrgerät - Landgerät - Oberflächenschutz, Lacke und Anstrichstoffe - handelsüblich -
TL 8100-0072	Verpackung; Kennzeichnung von Verpackungsmitteln zu deren stofflicher Verwertung
TL 8100-0100	Verpackung; Materialschutz durch K/V NATO-Verpackungsstufen und Verpackungsmethoden
TL 8305-0321	Polyester-Gewebe (Leinwand)
TL 8310-0004	Polyester-Nähzwirne

Bezugsquellen siehe: [TL A-0101](#)

1 ALLGEMEINES

1.1 Anwendungsbereich

Der in diesen TL beschriebene Feldklappstuhl besteht aus einem geschweißten Stahlrohrgestell mit einer Gewebebespannung für Sitz- und Rückenlehne.

Den Stuhl gibt es in 2 Ausführungen:

- Ausführung A: Feld-Ausführung für den Feldeinsatz
- Ausführung B: San-Ausführung für den Sanitätsbereich der Bundeswehr

1.2 Allgemeine technisch-organisatorische Forderungen

- 1.2.1 Der Feldklappstuhl ist in der in diesen TL beschriebenen Ausführung ohne Abweichungen zu liefern.
- 1.2.2 Vor Auftragsdurchführung hat der Auftragnehmer die Stücklisten und Zeichnungen zu prüfen und etwaige Unklarheiten mit den zuständigen Stellen des Auftraggebers zu klären.
- 1.2.3 Innerhalb von 6 Wochen nach Auftragseingang hat der Auftragnehmer, sofern im Auftrag nichts anderes vereinbart ist, der zuständigen Stelle des Auftraggebers einen Feldklappstuhl als Erstmuster vorzustellen.
- 1.2.4 Die Freigabe des Erstmusters entbindet den Auftragnehmer nicht von der Einhaltung der vertraglich vereinbarten technischen Forderungen bei den Lieferungen. Die Freigabe zur Fertigung der Serie bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die zuständige Stelle des Auftraggebers.
- 1.2.5 Bei der Herstellung des kompletten Feldklappstuhls dürfen keine Stoffe verwendet werden, die unter Anhang II und III der Gefahrstoff-Verordnung fallen, wenn sie bei späterer Verwendung/Instandsetzung des Gerätes freigesetzt werden können.

1.3 Umweltverträglichkeit

Bei Herstellung und Betrieb sind die Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften sowie Technischen Regeln und Normen auf dem Gebiet des Umwelt- und Gefahrstoffrechtes einzuhalten. Insbesondere gilt dies für die Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte, sowie Herstellungs- und Verwendungsverbote.

Die Verwendung von besonders Besorgniserregenden Stoffen nach REACH ist zu vermeiden. Umweltverträglichkeit ist wie Technische Sicherheit ein Qualitätsmerkmal, wobei die Mindestforderungen in der Erfüllung der bestehenden Vorschriften / Gesetze besteht.

Der Stand der Technik ist einzuhalten, der Stand der Wissenschaft ist anzustreben sofern dies keine technische Änderung der Konstruktion erforderlich macht.

Das Aufzeigen von umweltfreundlicheren/umweltverträglicheren Alternativen ist, je nach Umfang ggf. in einem separaten Vertrag zu regeln.

Die Erstellung eines Verwertungs-/Entsorgungskonzepts inklusive der Angabe der rechtskonformen Entsorgungswege und der Abfallschlüsselnummern nach (AVV Abfallverzeichnis-Verordnung) ist anzubieten, wenn eine Rücknahme durch den Hersteller nicht vereinbart wurde.

Der Hersteller ist bereit über die Rücknahme der Altteile / Altstoffe z.B. bei handelsüblichem Verpackungsmaterial / Batterien eine vertragliche Regelung zu treffen. Werden zu den bereits im Produkt / Wehrmaterial enthaltenen Gefahrstoffen (Gefahrstoffliste Entwicklungsstand) noch zusätzliche Gefahrstoffe verwendet, so sind diese anzugeben.

2 TECHNISCHE FORDERUNGEN

2.1 Leistungsbeschreibung

2.1.1 Der Feldklappstuhl ist nach den Forderungen in diesen TL und dem Zeichnungssatz 7100132 in fachgerechter Qualitätsarbeit zu fertigen und zu liefern.

2.1.2 Die Bezüge für Sitz und Rückenlehne müssen auswechselbar sein.

2.1.3 Die Nähte der Bezüge sind gemäß dem Zeichnungssatz 7100132 auszuführen.

Die Verriegelung aller auslaufenden Nähte muss so erfolgen, dass ein Ausreißen der Stiche und Auftrennen der Nähte ausgeschlossen ist.

2.1.4 Alle Stahlteile sind wie in den Zeichnungen angegeben durch Schweißen zu verbinden. Es gelten die in den Zeichnungen angegebenen Bewertungsgruppen (siehe auch 2.4 in diesen TL).

2.1.5 Alle Teile des Klappstuhls müssen glatt und frei von scharfen Kanten sein.

2.1.6 Alle beweglichen Teile müssen nach dem Nieten und der Oberflächenbehandlung um die Drehpunkte leicht bewegt werden können.

2.2 Lieferumfang

Ausführung	Versorgungsnummer	Versorgungsartikelname
A	7105-12-356-3765	STUHL, KLAPP-; Stahlrohrrahmen
B	7105-12-356-8819	STUHL, KLAPP-; Stahlrohrrahmen, San

2.3 Werkstoffe

Nach Zeichnungssatz 7100132 mit folgenden zusätzlichen Forderungen

2.3.1 Sitzbezüge Rückenlehne und Nähzwirne

Ausführung A: Sitzbezug und Rückenlehne nach TL 8305-0321, Bronzegrün (RAL 6031-F9 als Anhalt)

Umspinnungs-Nähzwirn 92 tex x 3 nach TL 8310-0004, Bronzegrün (RAL 6031-F9 als Anhalt)

Ausführung B: Sitzbezug und Rückenlehne nach TL 8305-0321, Lichtgrau (RAL 7035 als Anhalt)
 Umspinnungs-Nähzwirn 92 tex x 3 nach TL 8310-0004, Lichtgrau (RAL 7035 als Anhalt)

2.4 Schweißarbeiten

2.4.1 Schweißeignung

Die Schweißarbeiten dürfen nur von Herstellerbetrieben durchgeführt werden, die entsprechende Qualifikationen nach der DIN 2303 erfüllen.

Oberflächenbehandlung

Farbe: RAL 6031 HR (Bronzegrün) bei Ausführung A
 RAL 7035 HR (Lichtgrau) bei Ausführung B

Die Beschichtungen der Stahlteile in den entsprechenden Farbtönen müssen die Forderungen der TL A-0033 erfüllen und vom Wehrwissenschaftlichen Institut für Werk- und Betriebsstoffe freigegeben sein.

2.6 Kennzeichnung der Erzeugnisse

2.6.1 Jeder Feldklappstuhl ist auf der im Zeichnungssatz angegebenen Stelle zu kennzeichnen.

2.6.2 Die Kennzeichnung hat durch ein nicht ablösbares, feuchtfestes Schild (z.B. Selbstklebeschild) in mindestens 6 mm hoher gut lesbarer Druckschrift zu erfolgen.

Die Versorgungsnummer ist besonders hervorzuheben.

2.6.3 Kennzeichnungsbeispiel Ausführung A:

Versorgungsnummer:

XXXX-XX-XXX-XXXX

Auftragnehmerangaben:

.....

Lieferdatum (Monats- und Jahreszahl, z.B. 10/19):

AIT Element: Kennzeichnung nach TL A-0032 Teil 1
 Zusätzlich zur Kennzeichnung sind die entsprechenden Daten an das Logistikkommando der Bundeswehr zu übermitteln (siehe TL A-0032 Teil 5)

3 QUALITÄTSSICHERUNG

3.1 Qualitätsprüfungen

3.1.1 Erstmusterprüfung

Als Erstmusterprüfung gelten alle Prüfungen, die für die Einhaltung der Forderungen nach 2 und 4 dieser TL erforderlich sind. Ihre Ergebnisse sind als Grundlage für die Zulassung zur Lieferung dem Auftraggeber nachzuweisen.

3.1.2 Prüfung vor Auslieferung (Ablieferungsprüfung)

Zum Nachweis der Einhaltung der technischen Forderungen sind alle nach diesen TL erforderlichen Prüfungen vom Auftragnehmer durchzuführen. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren.

Der Nachweis der Einhaltung der Abschnitte 1.2.5 und 1.3 ist separat zu bescheinigen.

3.2 Qualitätssicherungsbedingungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf der Grundlage der in den technischen Unterlagen festgelegten Qualitätsanforderungen, Maßnahmen entsprechend den Bestimmungen der AQAP-2131, NATO QUALITY ASSURANCE REQUIREMENTS FOR FINAL INSPECTION AND TEST zur Sicherstellung der vertragsgemäßen Beschaffenheit der Leistung durchzuführen. Diese Qualitätssicherungsmaßnahmen sind produktbezogen darzulegen. Der Umfang sowohl der Maßnahmen als auch der Nachweis ist im konkreten Einzelfall zu beschreiben.

Bescheinigung der Prüfergebnisse

Die Einhaltung der in diesen TL gestellten technischen Forderungen an den Gegenstand in diesen TL ist vom Auftragnehmer durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204 in der Lieferdokumentation zu bestätigen, das dem amtlichen Güteprüfer vorzulegen ist. Sofern nicht anders angegeben, sind für alle eingesetzten Materialien und Zutaten die in den betreffenden TL geforderten Qualitätsprüf-Zertifikate in der Lieferdokumentation vorzulegen.

Stahl und Nichteisenmetalle: Werkszeugnis 2.1 nach DIN EN 10204

Qualitätsnachweis: Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204

Die Qualitätsnachweise sind in der Lieferdokumentation zu übergeben.

3.3 Amtliche Qualitätssicherung/Güteprüfung

Auf Güteprüfung wird verzichtet.
Der Auftragnehmer hat auf allen Ausfertigungen des Lieferscheines den folgenden Vermerk, versehen mit Datum und Unterschrift des Qualitätssicherungs-Beauftragten anzubringen: „Wir bestätigen, dass die erforderlichen Prüfungen durchgeführt wurden und die Leistungen mit den vertraglichen Forderungen übereinstimmen.“
Je nach Erfordernis und nach Vereinbarung wird die vertragsgemäße Beschaffenheit des Auftragsgegenstandes durch das zuständige Projektreferat, vor Freigabe zur Lieferung an die Empfängerdepots, überprüft.

4 VERPACKUNG

4.1 Die Feldklappstühle sind nach TL 8100-0100 mit folgenden zusätzlichen Forderungen oder Abweichungen zu verpacken:

4.1.1 Die verwendeten Packmaterialien dürfen nur aus umweltfreundlichen/-verträglichen Bestandteilen bestehen.

4.1.2 Umreifungsbänder aus Stahl sind nicht zugelassen.

4.2 Kennzeichnung der Versandpackungen

Die Kennzeichnung der verpackten Feldklappstühle erfolgt nach TL A-0032 Teil 2

Kennzeichnungsbeispiel für Klappstuhl Ausführung A:

Versorgungsnummer:	7105-12-356-3765
Versorgungsartikelname:	STUHL, KLAPP-,
Menge und Bezugseinheit: (EA = Stück/SE = Satz)	
Lieferdatum und Verpackungsstufe: (z.B. H 10/19)	.-../.. H
Bruttogewicht in kg: kg
Außenabmessungen:	H ... B ... T ...
Auftragsnummer:	./..../..../
Auftragnehmer:
Empfänger:

AIT-Element:

Art: Aufdruck, weißes Aufklebeetikett oder Anhänger

Format: ca. DIN A5, bei geringer Fläche der Höhe angepasst.

Schrift: DIN 1451-3 oder vergleichbare Druckbuchstaben.
Versorgungsnummer, Versorgungsartikelname und Verpackungsangaben durch Fettdruck und Größe (mindestens 12 mm) hervorheben.

Farbe: Schwarz, dauerhaft und abriebfest

Zusätzliche Verpackungsstufenangaben (z.B. VerpSt H): Größe 49 mm

Weitere zusätzliche Hersteller- oder Lieferangaben sind zugelassen.

Die Packmittel sind nach TL 8100-0072 zu kennzeichnen.